



Sitzung vom

06. August 2019

Mitgeteilt den

07. August 2019

Protokoll Nr.

548

Anfrage Crameri

betreffend Wintersperre am Albulapass

Antwort der Regierung

Der Albulapass liegt auf einer Höhe von 2312 m ü.M. und verbindet Bergün/Bravuogn im Albulatal mit La Punt Chamues-ch im Engadin. Die heutige Linienführung der Albulapassstrasse wurde zwischen 1864 und 1866 erbaut und ist im Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) als Objekt von nationaler Bedeutung "mit Substanz bzw. mit viel Substanz" eingetragen. Gemäss Art. 14 Abs. 1 der Strassenverordnung des Kantons Graubünden (StrV; BR 807.110) wird die heutige Verbindungsstrasse vom Kanton im Winter nicht offengehalten.

Der Albulapass generiert im Vergleich zu den anderen Passübergängen ins Engadin ein eher geringes Verkehrsaufkommen. Auch aufgrund der Strassengeometrie und der Tonnagebeschränkung hat der Albulapass insbesondere eine touristische Bedeutung. Seit rund 50 Jahren wird zudem die Kantonsstrasse zwischen Preda und Bergün/Bravuogn durch die Gemeinde während den Wintermonaten für den Schlittelbetrieb genutzt.

Die Passöffnungsstatistik des kantonalen Tiefbauamts zeigt, dass der Albulapass in den Jahren 1999–2018 in der Regel zwischen Mitte und Ende Mai geöffnet werden konnte. Das Jahr 2019 stellt mit der späten Öffnung am 13. Juni eine Ausnahme dar, was jedoch bei den Passöffnungen aufgrund des äusserst schneereichen Winters 2018/2019 gesamtschweizerisch zu beobachten war.

Zu Frage 1: Die Regierung ist sich der touristischen und der damit einhergehenden wirtschaftlichen Bedeutung des Albulapasses als kürzeste Verbindung von Nordbünden ins Engadin bewusst. Entsprechend sind in den kommenden fünf Jahren umfangreiche Sanierungsmassnahmen auf der Albulapassstrasse vorgesehen.

Zu Frage 2: Entlang der Albulapassstrasse befinden sich insgesamt sieben bekannte Lawinenzüge. Dabei ist insbesondere die Vorhersehbarkeit von Lawinen aus den schattigen Felsrinnen schwierig. Diese apert erst gegen den Sommer hin aus, so dass bis dahin immer wieder mit Lawinen gerechnet werden muss. Aufgrund der vorhandenen stark gegliederten Felsflanken mit voneinander getrennten Runsen ist auch die Wirkung von künstlichen Lawinenauslösungen beschränkt. Dies vor allem auch bei Nassschnee, wie er im Frühling häufig vorkommt.

Um Massnahmen zur Risikoreduktion sowie mögliches Verbesserungspotenzial bei der Passöffnung zu eruieren, wurden bereits im Jahr 2010 vertiefte Abklärungen zur Lawinensituation am Albulapass durchgeführt. Diese zeigten im Wesentlichen auf, dass für eine Sicherung der Strasse umfangreiche bauliche Massnahmen wie Schutzgalerien, Stützverbauungen sowie Ablenktdämme notwendig sind. Aufgrund der nationalen Bedeutung der Albulapassstrasse im Inventar der historischen Verkehrswege ist es fraglich, ob solche Eingriffe überhaupt möglich sind.

Zu Frage 3: Aufgrund der Nutzung der Albulapassstrasse als Schlittel- und Spazierweg kann eine Passöffnung – unter Berücksichtigung der jeweils notwendigen Räumungsarbeiten der meist vereisten Schlittelbahn – erst ab Ende März erfolgen. Die aus Sicht der Regierung vor diesem Hintergrund sinnvollen und verhältnismässigen Massnahmen zur Verbesserung der Passöffnung wurden durch das kantonale Tiefbauamt bereits eingeleitet. So werden seit rund 5 Jahren im Verlauf des gesamten Winters Lawinen zur frühzeitigen Entlastung künstlich ausgelöst, um damit die optimalen Voraussetzungen für eine möglichst frühe Öffnung zu schaffen. Zudem wird zur Erlangung von besseren Entscheidungsgrundlagen im Bereich der für die Passöffnung kritischen "Grenzlawine" im Jahr 2019 eine provisorische IMIS-Station (Integriertes Mess- und Informationssystem) erstellt. Weitere Massnahmen wie insbesondere Schutzgalerien, Stützverbauungen und Ablenktdämme sind derzeit nicht vorgesehen.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Jon Domenic Parolini

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin